

99128015037000

# Kommunalwahl: Kreistagswahl/Gemeindevertreterw ahl feststellen

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/105724403/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128015037000
Leistungsbezeichnung I	Kommunalwahl: Kreistagswahl/Gemeindevertreterwahl feststellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.02.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-LKWGMVrahmen&amp;st=lr&amp;showdoccase=1&amp;paramfromHL=true#focuspoint">https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-LKWGMVrahmen&amp;st=lr&amp;showdoccase=1&amp;paramfromHL=true#focuspoint</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-LKWOMVrahmen&amp;st=lr&amp;showdoccase=1&amp;paramfromHL=true#focuspoint">https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-LKWOMVrahmen&amp;st=lr&amp;showdoccase=1&amp;paramfromHL=true#focuspoint</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-LKWGMVrahmen&amp;st=lr&amp;showdoccase=1&amp;paramfromHL=true#focuspoint">https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-LKWGMVrahmen&amp;st=lr&amp;showdoccase=1&amp;paramfromHL=true#focuspoint</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-LKWOMVrahmen&amp;st=lr&amp;showdoccase=1&amp;paramfromHL=true#focuspoint">https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-LKWOMVrahmen&amp;st=lr&amp;showdoccase=1&amp;paramfromHL=true#focuspoint</a>
Teaser	
Volltext	<p>Die Wahlperiode der Kreistage/Gemeindevertretungen beträgt fünf Jahre. Bei den Kreistagswahlen/Gemeindevertreterwahlen sind Deutsche und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wahlberechtigt und wählbar, soweit sie dafür die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. In der Gemeinde, in der Sie mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung gemeldet sind, werden Sie automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen. Alle wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen, die am 37. Tag vor der Wahl bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten spätestens drei Wochen vor dem Wahltag eine Wahlbenachrichtigung. Sie können das Wählerverzeichnis vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Ihrer Gemeinde einsehen. Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und meinen, wahlberechtigt zu sein, können bis zum 23. Tag vor der Wahl einen Antrag Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen oder bei der Gemeinde bis spätestens zum</p>

## Modul

## Sachverhalt

zweiten Tag vor der Wahl (Freitag), 12 Uhr einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen. In besonders geregelten Ausnahmefällen, vor allem bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, können Sie den Wahlschein noch bis 15 Uhr am Wahltag beantragen. Einen Wahlschein benötigen Sie, wenn Sie in einem anderen Wahlraum als in dem zugewiesenen wählen wollen oder wenn Sie Ihre Stimmen durch Briefwahl abgeben möchten. Wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren haben, können Sie trotzdem an der Wahl im Wahlraum teilnehmen. Vergessen Sie dann aber auf keinen Fall, Ihren Personalausweis oder Reisepass (Unionsbürger ihren Identitätsausweis) mitzubringen. Sie haben bei der Kreistagswahl/Gemeindevertreterwahl drei Stimmen, die Sie zum Beispiel alle einem Bewerber geben oder auf verschiedene Bewerber in unterschiedlichen Wahlvorschlägen verteilen können. Die Gemeinde teilt mit der Wahlbenachrichtigung und durch öffentliche Bekanntmachung mit, welche Wahlräume behindertengerecht (barrierefrei) sind. Erkundigen Sie sich im Zweifel frühzeitig danach. Sollten Sie aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung Ihre Stimme nicht alleine abgeben oder nicht lesen können, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Wahl (im Wahlraum oder auch bei der Briefwahl) von einer Person Ihres Vertrauens helfen zu lassen. Im Wahlraum können Sie auch ein Mitglied des Wahlvorstands um Hilfe bitten. Blinde oder sehbehinderte Wähler und Wählerinnen können eine Stimmzettelschablone verwenden. In den Wahlräumen kann am Wahltag von 8 bis 18 Uhr gewählt werden.

### Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

### Kosten

### Verfahrensablauf

### Bearbeitungsdauer

### Frist

### weiterführende

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Municipal election: Determine district council election/municipal representative election, Kommunalwahl: Kreistagswahl/Gemeindevertreterwahl feststellen